

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christoph Plett (CDU)

Tierschutz contra Persönlichkeitsrechte - Berichterstattung in der taz über Tierschutzverstöße

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.01.2023

In der Online-Ausgabe der *taz* am 13.12.2022¹ ist ein Bericht über Tierschutzverstöße und deren strafrechtliche Verfolgung zu finden. Die Tierrechtsorganisation Soko Tierschutz habe Strafanzeige gegen einen Angehörigen der niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft Oldenburg erstattet, die sich um Straftaten in der Landwirtschaft kümmert. Der Leiter der Münchener Tierrechtsorganisation wird zitiert mit den Worten: „Nachweislich wurden hunderte Verfahren eingestellt und die Verfahren, die zu schwerwiegendes Beweismaterial und öffentliches Interesse mit sich brachten, über Jahre verschleppt.“ Ferner wird in dem Artikel ausgeführt, dass auch die Justiz zum Mittäter werden könne - durch Untätigkeit. In dem *taz*-Artikel wird der ermittelnde Staatsanwalt mit Vor- und Zunamen genannt.

1. Ist es nach Einschätzung der für Medienrecht zuständigen Staatskanzlei üblich, dass in der Presse von einer Strafanzeige betroffene Staatsbedienstete mit Vor- und Zunamen genannt werden (die Antwort bitte mit Begründung)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die namentliche Nennung des Staatsbediensteten in dem o. g. Zeitungsartikel?
3. Welche tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten sieht das für Medienrecht zuständige Ressort, um Fälle wie die des o. g. Staatsanwalts künftig sensibler zu behandeln?
4. Vor dem Hintergrund einer bestehenden militanten Tierschutzszene: Hat das Justizministerium Maßnahmen ergriffen, um den in der Presse genannten Staatsanwalt und seine Familie vor möglichen Angriffen zu schützen? Wenn nein, warum nicht?
5. Sofern das Justizministerium keine Maßnahmen zum Schutze des in der Presse genannten Staatsbediensteten ergriffen hat: Haben andere staatliche Stellen des Landes Niedersachsen entsprechende Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet die Landesregierung die in der *taz* wiedergegebene Äußerung des Leiters der Münchner Tierrechtsorganisation Soko Tierschutz, dass auch die Justiz zum Mittäter einer Straftat werden könne?

¹ <https://taz.de/Soko-Tierschutz-zeigt-Staatsanwalt-an!/5898923/>